

Informationen gemäß Artikel 13 Absatz 1 und Absatz 2 DS-GVO aufgrund der Erhebung von personenbezogenen Daten

Im Zusammenhang mit der Festsetzung des Elternbeitrages für den Besuch von Kindertageseinrichtungen und/oder Tagespflegepersonen werden bei Ihnen personenbezogene Daten erhoben. Bitte beachten Sie hierzu nachstehende Datenschutzhinweise:

1. Angaben zum Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenerhebung ist:

Stadt Wetter (Ruhr)
Der Bürgermeister
Fachdienst Jugend
Bornstraße 2
58300 Wetter (Ruhr)

Ihre Ansprechpersonen in Elternbeitragsangelegenheiten finden Sie auf der Internetseite der Stadt Wetter (Ruhr) (www.stadt-wetter.de) im Bereich „Service in Wetter“ – „Bürgerservice“ – „Elternbeiträge in Kindertageseinrichtungen und Tagespflege“.

2. Angaben zum Datenschutzbeauftragten

Die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten lauten:

Behördlicher Datenschutzbeauftragter der Stadt Wetter (Ruhr)
Kaiserstraße 170
58300 Wetter (Ruhr)
02335 840142
datenschutz@stadt-wetter.de

3. Angaben zur Aufsichtsbehörde

Zuständige Aufsichtsbehörde für den Datenschutz ist die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen:

Kavalleriestraße 2-4
40213 Düsseldorf
0211 384240
poststelle@ldi.nrw.de
www.ldi.nrw.de

4. Zweck/e und Rechtsgrundlage/n der Verarbeitung

a) Ihre personenbezogenen Daten werden erhoben, um den Elternbeitrag für den Besuch von Kindertageseinrichtungen und Tagespflegepersonen unter Vorbehalt festzusetzen und anschließend abzurechnen.

b) Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten sind Artikel 6 Abs. 1 lit. c) und lit. e) DS-GVO i. V. m. den § 62 SGB VIII, § 12 und § 23 des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) und der Elternbeitragssatzung der Stadt Wetter (Ruhr) in der derzeit gültigen Fassung.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten (einschließlich des Zwecks der „Übermittlung“, der unter 4. bereits dargestellt ist)

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an den Fachdienst Schule, Sport, Kultur und Archive zwecks Abgleich der Geschwisterkindbefreiung sowie an den Fachdienst Finanzen zwecks Bearbeitung der Zahlungen.

6. Absicht der Übermittlung an ein Drittland oder eine internationale Organisation

Ihre personenbezogenen Daten werden nicht an ein Drittland (d. h. ein Land, das nicht zur EU gehört) oder eine internationale Organisation übermittelt.

7. Dauer der Speicherung bzw. Kriterien für die Festlegung dieser Dauer

Ihre personenbezogenen Daten werden in den jeweiligen Einzelakten nach Abschluss des Vorgangs für 5 Jahre und in Belegungslisten zu Statistikzwecken darüber hinaus für bis zu 10 Jahre gespeichert.

8. Rechte der betroffenen Person

Bei Erhebung personenbezogener Daten stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- **Auskunftsrecht der betroffenen Person (Artikel 15 DS-GVO)**
Es besteht ein Recht auf Auskunft der von dem Verantwortlichen verarbeiteten personenbezogenen Daten.
- **Recht auf Berichtigung (Artikel 16 DS-GVO)**
Es besteht ein Recht auf Berichtigung, sofern die, die betroffene Person betreffenden Angaben nicht (mehr) zutreffend sind. Unvollständige Daten können vervollständigt werden.
- **Recht auf Löschung ("Recht auf Vergessenwerden") (Artikel 17 DS-GVO)**
Es besteht grundsätzlich ein Recht auf Löschung der personenbezogenen Daten. Der Anspruch hängt jedoch u. a. davon ab, ob die Daten noch zur Erfüllung der Aufgaben benötigt werden (s. a. Dauer der Speicherung).
- **Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Artikel 18 DS-GVO)**
Es besteht ein Recht, eine Einschränkung der Verarbeitung der Daten der betroffenen Person zu verlangen, sofern nicht ein wichtiges öffentliches Interesse dem entgegensteht.
- **Widerspruchsrecht (Artikel 21 DS-GVO)**
Es besteht das Recht, aus Gründen, die sich aus der besonderen Situation der betroffenen Person ergeben, der Verarbeitung der diese betreffenden Daten zu widersprechen, sofern nicht ein überwiegendes öffentliches Interesse oder eine Rechtsvorschrift dem entgegensteht.

9. Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde

Sie haben das Recht, bei der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Beschwerde einzulegen. Die Kontaktdaten finden Sie unter Punkt 3. dieses Schreibens.

10. Pflicht zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten

Sie sind zur Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten verpflichtet. Diese Pflicht ergibt sich aus § 12 und § 23 des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) und der Elternbeitragssatzung der Stadt Wetter (Ruhr) in der derzeit gültigen Fassung. Sofern Sie dieser Pflicht nicht nachkommen, ist der entsprechend höchste Elternbeitrag festzusetzen.